

Größte Verfassungsreform seit 100 Jahren



Die Bundesregierung bekennt sich zu einem modernen Bundesstaat, in dem Länder und Gemeinden eine zentrale Verantwortung für die positive Entwicklung unserer Landes übernehmen. Die konkrete Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern wurde jedoch im Laufe der Jahre zunehmend undurchschaubar, ineffizient und teuer. Seit Jahrzehnten werden Vorschläge und Konzepte erarbeitet, um dies zu ändern. Die Bundesregierung geht nun – gemeinsam mit den Ländern – in die Umsetzung.

Auf einen Blick:

- Die Bundesregierung beschließt heute die **größte systematische Verfassungsreform** im Bereich der Kompetenzverteilung, die es seit den 1920er Jahren gegeben hat.
- Bisher gemischte Zuständigkeitsbereiche werden nun **eindeutig an Bund oder Länder zugeordnet**.
- Weitere Maßnahmen für einen modernen Föderalismus umfassen beispielsweise die **Beseitigung gegenseitiger Blockademöglichkeiten** zwischen Bund und Ländern.

Die Maßnahmen im Detail:

- Im Zentrum der Verfassungsreform steht die weitgehende **Abschaffung des Verfassungsartikels 12**, der eine gemischte Zuständigkeit in der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern festlegt.
- Themenbereiche, die bisher unter diese gemischte Zuständigkeit fielen, werden nun klar Bund oder Ländern zugeteilt. So ist künftig beispielsweise der Arbeiter- und Angestelltenschutz in der Land- und Forstwirtschaft alleinige Bundeskompetenz. Damit liegt erstmals die **gesamte Gesetzgebung zum Arbeitsrecht** beim Bund.
- Zudem wurde eine neue **Bund/Länder-Arbeitsgruppe** eingerichtet, die Einigung über jene drei Aufgabenbereiche erzielen soll, die noch nicht neu zugeteilt wurden: Armenwesen, Krankenanstalten und Elektrizitätswesen.
- Die neue Arbeitsgruppe ist darüber hinaus ein Forum zum regelmäßigen Austausch, um langfristig **weitere und schnellere Reformen** zu ermöglichen. Ziel ist ein moderner Bundesstaat, ein klarer Föderalismus und eine bürgernahe und transparente Verwaltung.
- Ein Hindernis dafür waren bisher auch **gegenseitige Blockademöglichkeiten** zwischen Bund und Ländern, die in den letzten Jahrzehnten vielfach zu Stillstand geführt haben und nun ebenfalls von der Bundesregierung abgeschafft werden.
 - Zum Beispiel entfallen nun das Zustimmungsrecht des Bundes zur Festlegung der politischen Bezirke sowie das Zustimmungsrecht der Länder zur Änderung der Bezirksgerichtssprengel.
- Weitere beschlossene Maßnahmen tragen zu **mehr Bürgernähe, Rechtsschutz und Effizienz** bei:
 - Einheitliche Bundeskompetenz und Modernisierung des Datenschutzes
 - Mehr Flexibilität bei der Gliederung der Landesverwaltung
 - Kundmachung von Gemeinderecht auch im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)